

Welches Wunschkennzeichen nur ?!

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 30. Oktober 2011 um 16:56

[Zitat von Darragh](#)

Hallo Stephan

Kennzeichen sind Fahrzeuggebunden, solange sich das Fahrzeug im gleichem Zulassungsbereich befindet.

Ein Wechsel des Kennzeichens ist hingegen bei Halterwechsel eines Fahrzeuges durchaus möglich.

Wird dadurch das Kennzeichen frei, gibt es eine Sperrfrist für dieses Kennzeichen ehe es wieder freigegeben wird.

Dieses hat glaube ich etwas mit der Versicherung und Steuer des zugelassenen Fahrzeuges zu tun.

Hallo,

das war einmal.

Die Sperrfrist gibt es nach meiner Kenntnis nur bei Diebstahl oder Verlust des Kennzeichens.

Im Landkreis SHG kann man taggleich das abgemeldete Kennzeichen auf ein neu zugelassenes Fahrzeug übertragen.

Im Landkreis Hannover braucht man wohl 24 Stunden. Zumindest bei uns im Bürgerbüro.

Die Methodik ist wohl bei jeder Zulassungstelle unterschiedlich.

Gruß